

INHALTSVERZEICHNIS

Wie bisher auf die Überschrift hier im Inhaltsverzeichnis klicken und der Newsletter springt an die gewünschte Stelle. Und beim Klick auf das ▲ am Ende des jeweiligen Artikels springt das Dokument zurück auf Seite 1.

Digitalisierung und Deutschland.....	2
Landesbeihilfeverordnung.....	2
Beihilfeantrag online.....	3
Pauschale Beihilfe.....	3
Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft.....	4
Eine GVV- Mitgliedschaft lohnt sich!.....	5
Schwerpunktthema: Justiz/Justizvollzug.....	6
Justizgesetz Berlin.....	6
Umstellung auf Semestermodell.....	6
Justizausbildungszentrum.....	6
Vorbereitungsdienst für den allgemeinen Justizdienst	7
Eingruppierung der Justizbeschäftigten.....	7
Sozialberatung wird erweitert.....	7
Strategisches Facility Management.....	8
Suizidprävention im Berliner Justizvollzug.....	8
Allgemeiner Justizvollzugsdienst.....	8
Sanierung der Teilanstalt II der JVA Tegel.....	9
Jugendliche würdigen NS-Widerstandskämpfer.....	9
Wer macht mit?.....	10
Ordnungsämter: Noch nicht rund um die Uhr!.....	10
Amtsärztemangel.....	11
GANZ ZUM SCHLUSS ...	11

Grußwort

Liebe Menschen,

bevor Sie in den wohlverdienten Urlaub fahren, fliegen, schwimmen oder ihn auf Terrassen oder Balkonen verbringen, möchte ich Sie anstupsen. Fühlen Sie sich wohl auf Ihrer Arbeit oder meinen Sie, da müsste sich einiges verändern? Sie haben Ideen, aber sie wissen nicht, wie Sie sich einbringen können? Verbesserungsvorschläge versenden im Getriebe der Verwaltung? Sie wollen auch anderen Kolleginnen und Kollegen helfen?

Das können Sie tun. Im Herbst nächsten Jahres werden die Personalräte des Landes Berlin wieder gewählt. Bringen Sie sich ein und stellen sich zur Kandidatur. Das ist einfacher, als Sie denken. Sie bringen gesunden Menschenverstand und soziales Engagement mit. Wir können Sie auf diesem Weg unterstützen, wie? Melden Sie sich per E-Mail info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de bei uns. Rechtskenntnisse benötigen Sie keine, da Sie nach der Wahl einen Anspruch auf Schulung haben. Wenn wir Sie bei der Kandidatur unterstützen, müssen Sie auch nicht Gewerkschaftsmitglied sein. Dies soll der erste Anstupser sein, dass Sie sich mit dem Thema beschäftigen. Soll ja nicht langweilig im Urlaub werden. Nach der Sommerpause informieren wir weiter und geben Ihnen hilfreiche Infos für Ihre Entscheidungsfindung.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen einen erholsamen Sommerurlaub.



Mit freundlichen Grüßen

Klaus-D. Schmitt
 Vorsitzender



Digitalisierung und Deutschland

Zwei verschiedene Paar Schuhe, so das Fazit vom 7. Zukunftskongress vom 27.-29.5.2019 in Berlin. Im Vergleich zu den Ländern der EU befinden wir uns im hinteren Mittelfeld oder 18 Jahre hinter Norwegen. Auf den öffentlichen Dienst kommt eine Mammutaufgabe zu, den Wandel zu gestalten. Das erwarten die Bürger*Innen und auch die Wirtschaft. Für die Erstgenannten ist das eine Komfortfrage und für die anderen die Sicherung des Wettbewerbs.

Ein Wirtschaftsunternehmen investierte 100.000 €/Ingenieur, um sie für die Digitalisierung fit zu machen. Der Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, berichtete von einem Gespräch mit Betriebsräten, die sagten, wir können alles stemmen, Ihr müsst uns nur schulen. Klaus-D.Schmitt, Vorsitzender der GVV, forderte, dies muss auch für den öffentlichen Dienst gelten. Dem pflichtete Herr Seehofer bei. ▲



Auf dem Foto v.l.n.r. Gabriele Schubert, stellv. Vorsitzende der GVV und Personalrätin des Bezirksamtes Spandau, Horst Seehofer und Klaus-D. Schmitt.

Landesbeihilfeverordnung

Die vom Senat von Berlin am 5. Februar 2019 erlassene Dritte Verordnung zur Änderung der Landesbeihilfeverordnung - LBhVO - ist am 21. Februar 2019 vom Abgeordnetenhaus zur Kenntnis genommen, im Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 6 vom 5. März 2019 veröffentlicht und am 6. März 2019 in Kraft getreten. Der Text der Verordnung ist im Berliner Vorschriftensystem eingestellt. Der gesamte Vorlage des Senats an das Abgeordnetenhaus mit den Begründungen

und umfangreichen Verordnungsmaterialien auf 292 Seiten ist auf <http://pardok.parlament-berlin.de/starweb/adis/citat/VT/18/vo/vo18-143.pdf> nachzulesen. Die Zentrale Beihilfestelle beim Landesverwaltungsamt Berlin hat leider auf diese Veröffentlichung verzichtet. Eine kurzer Überblick über die wesentlichen Änderungen im Beihilferecht ist unter www.berlin.de/landesverwaltungsamt/beihilfe/aktuelles/9/artikel.797367.php zu finden. ▲

Beihilfeantrag online

Ab 1. August 2019 soll das Fachverfahren „Beihilfeantrag online“ zunächst für ein Jahr im landesweiten Probebetrieb eingeführt werden. Die Beihilfeanträge sind ab diesem Zeitpunkt von den beihilfeberechtigten Dienstkräften des Landes Berlin online zu stellen. Die Einbeziehung der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in das IT-gesteuerte Antragsverfahren ist im Konzept zur Einführung des neuen IT-Fachverfahrens unbeachtet geblieben. Die Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger als mögliche Nutzerinnen und Nutzer des

Online-Antragsverfahrens zu vergessen, ist unverzeihlich, da diese Personengruppe geradezu in die Arme der privat organisierten Beihilfeberater getrieben werden. Alle Beteiligten haben den im Ruhestand befindlichen Hilfe- und Pflegebedürftigen einen schweren Dienst erwiesen. Statt für eine Zunahme des Verdienstes der Beihilfeberater zu sorgen, muss dafür gesorgt werden, dass mindestens bei der Zentralen Beihilfestelle kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes für eine kostenfreie Antragstellung sorgen. ▲



Pauschale Beihilfe

Der Gesetzentwurf zur Einführung der Pauschalen Beihilfe mit der Ergänzung von § 76 des Landesbeamtengesetzes liegt vor und soll zum 1. Januar 2020 in Kraft treten:

- Gewährung der Pauschale auf Antrag und anstelle der individuellen Beihilfe; die Möglichkeit, wie bisher die individuelle Beihilfe zu beantragen, bleibt bestehen,
- für die Wahl der Pauschale muss unwiderruflich der Verzicht auf individuelle Beihilfe (inklusive der Mehrleistungen) erklärt werden,
- der Anspruch auf Beihilfe im Härtefall bleibt unberührt – auch bei der Wahl für die pauschale Beihilfe,
- pauschale Beihilfe betrifft nur die Krankenversicherung, nicht die Pflegeversicherung: Bisheriger Anspruch auf Beihilfe in Pflegefällen bleibt auch die Wahl für die pauschale Beihilfe unberührt,
- Gewährung der Pauschale von gesetzlich oder privat versicherten Beihilfeberechtigten in Höhe der Hälfte des nachgewiesenen Krankenversicherungsbeitrags, bei privater Krankenversicherung höchstens in Höhe des halben Beitrags einer Krankenversicherung im Basistarif,
- berücksichtigungsfähige Angehörige erhalten ebenfalls eine Pauschale, die nach den vorgenannten Grundsätzen bemisst,
- Anrechnung von Beiträgen eines Arbeitgebers, eines Sozialleistungsträgers zur Krankenversicherung oder eines Anspruchs auf Zuschuss zum Beitrag zur Krankenversicherung bei Bemessung der Pauschale (zum Beispiel bei Angehörigen). ▲



Sei wählerisch bei der Wahl Deiner Gewerkschaft

Unsere Passion sind Ihre Interessen

Die GVV ist basisdemokratisch

Die GVV ist unabhängig

Die GVV ist nah

Für uns ist Datenschutz wichtig, deshalb wenden wir die EU-Datenschutzgrundverordnung 2018 und das Bundesdatenschutzgesetz an.

Ich möchte ab dem _____ Mitglied in der GVV werden und bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten inklusive meiner Gewerkschaftszugehörigkeit zum Zwecke der Gewerkschaftsarbeit und der Vereinsführung gespeichert und verarbeitet werden.

Über meinen persönlichen Zugang kann ich jederzeit die über mich vorgehaltenen Daten einsehen und ändern.

Ich entrichte den nach der Satzung zurzeit gültigen Mitgliedsbeitrag von
jährlich 110 € monatlich 10 €
60€ als Pensionär/in, Rentner/in oder in Ausbildung/Studium
durch die Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates

Ich war/bin _____ tarifbeschäftigt _____ verbeamtet

Ich möchte aktiv mitgestalten und bitte um Kontaktaufnahme.

Ich wurde von _____ geworben.

Mandatsreferenz wird mit der Eintrittsbestätigung mitgeteilt. SEPA-Lastschriftmandat für Gläubiger-Identifikationsnummer DE85 ZZZ0 0001 1533 21

Bitte drucken Sie das Eintrittsformular aus und senden das Original an die GVV.

Per Post: Postfach 20 07 39, 13517 Berlin

Per E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Name

Vorname

Straße

Hausnr.

PLZ, Ort

E-Mail

Dienststelle

Telefon

Geb. Datum

Kontoinhaber

Kreditinstitut

IBAN

DE _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _ | _ _ _ _

Ich ermächtige die GVV den Mitgliedsbeitrag von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der GVV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann.

Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Ihre vorstehenden Daten werden nur im Rahmen der Vereinsführung verarbeitet.

Ort

Datum

Unterschrift

Stand Mai 2019





Eine GVV- Mitgliedschaft lohnt sich!

Als unser Mitglied müssen Sie dafür keinen zusätzlichen Beitrag entrichten

Gruppendienst- und Gruppendienstregresshaftpflichtversicherung mit folgenden Höchstleistungen je Schadenereignis ab dem 01.09.2016:

- EUR 10.000.000 pauschal für Personen- und Sachschäden und für Vermögensschäden, die als Folgeschaden von Personen- oder Sachschäden auftreten.
- EUR 50.000 Regresshaftpflicht für Benutzer fremder, nicht versicherungspflichtiger Fahrzeuge
- EUR 50.000 für das Abhandenkommen von Dienstschlüsseln
- EUR 5.000 für das Abhandenkommen persönlicher Ausrüstungsgegenstände

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsjahres beträgt das Doppelte dieser Deckungssummen. Abgesichert sind Regressansprüche des Dienstherrn/Arbeitgebers, die leicht bis grob fahrlässig verursacht wurden. Vorsätzlich verursachte Schäden sind nicht versichert.

Folgende beispielhafte Sachverhalte sind in der Diensthaftpflicht abgesichert:

- Schäden, die aus hoheitlichen, fiskalischen und privatwirtschaftlichen Tätigkeiten der Beamten und Angestellten resultieren
- Schäden am fiskalischem Eigentum, wie Rechner, Laptop, Beamer und GPS
- Schäden, die beim dienstlichem Umgang mit Geräten, sowie Waffen und Munition des Dienstherrn entstehen
- Abhandenkommen und Schäden an persönlichen Ausrüstungsgegenständen, nach dem Bekleidungs nachweis
- Schäden aus dem Gebrauch von nicht versicherungspflichtigen Kraftfahrzeugen, hierzu zählen auch selbstfahrende Arbeitsmaschinen mit Geschwindigkeiten unter 20 km/h
- Übernahme der Kosten (z. B. einer neuen Schließanlage) bei Verlust des Dienstschlüssels und einer Objektbewachung bis zu 14 Tagen
- Abwehr unberechtigter Ansprüche (passiver Rechtsschutz) ▲



Schwerpunktthema: Justiz/Justizvollzug

Justizgesetz Berlin

Seit Mitte April beschäftigt viele Verbände und Fachkreise der Entwurf eines Gesetzes über die Modernisierung und Bereinigung von Justizgesetzen im Land Berlin. Kernstück des Gesetzentwurfs ist das Gesetz über die Justiz im Land Berlin – Justizgesetz Berlin – (JustG Bln). Erstmals soll ein Gesetz über die Berliner Justiz geschaffen werden. Mit dem Gesetz wird eine Modernisierung der Arbeit der Justiz und die Eigenständigkeit der

Justiz als Dritte Gewalt auch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) durch gesetzliche Regelungen angestrebt. Darüber hinaus wird eine einheitliche Ermächtigungsgrundlage für das Handeln der Bediensteten des Justizwachtmeisterdienstes geschaffen. Insgesamt soll die Gesetzeslage hinsichtlich der Rechtspflege und der Justizverwaltung auf der Grundlage vorhandener Gesetze gestrafft werden. ▲

Umstellung auf Semestermodell

Ab Oktober soll die Ausbildung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger auf ein Semestermodell umgestellt werden. Dies sieht der Entwurf einer neugefassten Verordnung über die Ausbildung und Prüfung von Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger (APORPfl) des Gemeinsamen Juristischen Prüfungsamtes der Länder Berlin und Brandenburg vor. Die Ausbildung soll auch künftig in einem sechssemestrigen – dualen - wissenschaftlichen Studiengang am Fachbereich Rechtspflege der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin (HWR Berlin, Foto), von denen zwei berufspraktische gestaltet werden, erfolgen. Die Studierenden werden zu Beginn des Studiums im Beamtenverhältnis der HWR Berlin unmittelbar zugewiesen. Die Lehrgebiete werden mit dem Verordnungsentwurf neu beschrieben und ergänzt (Internationales Privatrecht). Nach der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Nr. 18/18772 über „Azubitickets für Beamtenanwärter*innen“ durch den Senator für Inneres und Sport vom 6. Mai 2019 können für 2020 über das duale Studium der Rechtspflegeanwärterinnen und -anwärter keine Prognosen zur zukünftigen Anzahl der Studierenden getroffen werden. Für 2019 wird die Anzahl der Anwärterinnen und Anwärter mit 160 angegeben. ▲



Justizausbildungszentrum

Der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses befasste sich während der Haushaltsberatungen für die Jahre 2018 und 2019 am 13. Oktober 2017 mit einer Nachfrage der CDU-Fraktion über die Einrichtung einer „eigenständigen Justizakademie“ und beschloss auf Antrag der Fraktion der Grünen, dass der Senat bis zum 15. Juni 2018 ein Konzept zur Entwicklung des Justizausbildungszentrums vorlegen muss. Das Konzept wurde dem

Parlament Ende Januar 2019 vorgelegt. Als Standorte des Justizausbildungszentrums sind die Häuser C und D auf dem Komplex des Gesundheits- und Sozialzentrums Moabit (GSZM) in der Turmstraße 21 in Mitte vorgesehen. Eine Schadstoffsanierung der Gebäude ist erfolgreich abgeschlossen. Über die Ausfinanzierung des Vorhabens wird der Hauptausschuss des Abgeordnetenhauses voraussichtlich am 7. August 2019 entscheiden. ▲

Vorbereitungsdienst für den allgemeinen Justizdienst

Der Senat hat mit seinem Beschluss vom 23. Oktober 2018 die Wiedereinführung des Vorbereitungsdienstes im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 1 (Besoldungsgruppe A 7) in dem Laufbahnzweig des allgemeinen Justizdienstes (früherer mittlerer Justizdienst) ermöglicht. Der Vorbereitungsdienst im Beamtenverhältnis auf Widerruf dauert mindestens zwei Jahre und schließt mit der Laufbahnprüfung ab. Der erste Ausbildungslehrgang soll 15 bis 18 Anwärterinnen und Anwärter umfassen und im September 2019 beginnen.

Die Ausbildung soll ausgerichtet auf die Verdichtung des hoheitlichen Anteils der künftigen Tätigkeiten des allgemeinen Justizdienstes und auf die künftige Digitalisierung der Gerichte durch die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Gerichtsakte gestaltet werden. Die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung plant, nach Einführung des Vorbereitungsdienstes für den allgemeinen Justizdienst die Ausbildung zur / zum Justizfachangestellten einzustellen.



Eingruppierung der Justizbeschäftigten

Justizbeschäftigten in Serviceeinheiten und Geschäftsstellen bei Gerichten und Strafverfolgungsbehörden ist nach dem Urteil des Bundesarbeitsgerichts vom 28. Februar 2018 – 4 AZR 816/16 – geraten worden, umgehend einen Antrag auf Feststellung einer höheren Eingruppierung nach der Entgeltordnung zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) – Teil II – Nr. 12.1 – Beschäftigte im Justizdienst – in die Entgeltgruppe 9 / Fallgruppe 1 bzw. 2 ab dem Zeitpunkt der Übertragung der Tätigkeiten in den Serviceeinheiten oder Geschäftsstellen zu stellen. Die Tarifvertragsparteien haben in ihrer Tarifeinigung vom 2. März 2019 in der Einkommensrunde mit den Ländern der Tarifgemeinschaft deutscher Länder – TdL – verabredet,

dass sie Gespräche aufnehmen, um die Bewertungsgrundlagen (Arbeitsvorgang) hinsichtlich des zeitlichen Umfanges, in dem eine bestimmte Anforderung (z. B. Schwierigkeit, Verantwortung) innerhalb der auszuübenden Tätigkeit erfüllt sein muss, weiter zu konkretisieren. Die Frühjahrskonferenz der Justizministerinnen und Justizminister hat am 5./6. Juni 2019 eine Klärung der Rechtslage für notwendig erachtet, damit die Justiz als vertrauenswürdiger und attraktiver Arbeitgeber in dem Wettbewerb um Nachwuchskräfte auftreten kann. Die Konferenz hat an die Tarifvertragsparteien appelliert, baldmöglichst zu der angestrebten Klarstellung zu kommen.



Sozialberatung wird erweitert

Seit Jahren besteht die Sozialberatung der Berliner Justiz. Sie berät und begleitet Beschäftigte und Führungskräfte in schwierigen Lebenssituationen des beruflichen Alltags oder des Privatlebens. Im vertraulichen Gespräch wird Orientierung und Unterstützung gewährt, um eigene Lösungen zu finden und weiterführende Entscheidungen treffen zu können. Das Beratungsangebot wird von vielen Dienststellen der Berliner Verwaltung genutzt. Die Dienstleistungen der Sozialberatung der Berliner Justiz werden für weitere sechs Finanzämter (Treptow-Köpenick, Lichtenberg, Schöneberg, Zehlendorf, Körperschaften IV und Prenzlauer Berg) und für die Verwaltungsakademie Berlin in einer weiteren Pilotphase bis Ende 2019 angeboten werden.



Strategisches Facility Management

Die Koalitionsfraktionen wollten es genauer wissen und baten am 31. Mai 2018 um Erläuterung im Ausschuss Recht des Abgeordnetenhauses. Ein Jahr nach der Antragstellung wurden die Raumplanungsvorhaben der Berliner Justiz dem Parlament vorgestellt. Der Umzug und der Personalerweiterung der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung in das Dienstgebäude der Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung in der Salzburger Straße (Foto) ist abgeschlossen. Die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle – ZBV – ist zum Fehrbelliner Platz umgezogen. Diverse Umbaumaßnahmen sind aufgenommen worden. Ein finales Raumkonzept ist in Arbeit. Die Errichtung des Justizausbildungszentrums wird vorangetrieben, eine Eröffnung ist für 2023 geplant. Ein IT-Zentrum für die ordentliche Gerichtsbarkeit am Justizstandort Mitte wird vorbereitet. Das Verwaltungsgericht wird in das sog. Kathreiner Haus in der Potsdamer Straße 186 (ehem. BVG) umziehen. Der Dachgeschossausbau in der Turmstraße 91 wurde verworfen. Ein Neubau in der Turmstraße 22 (neben Bestandsgebäude der Staatsanwaltschaft) wird baurechtlich geprüft. Finanzierung des Baus von zwei Sicherheitssälen in der Turmstraße 91 ist gesichert. ▲



Suizidprävention im Berliner Justizvollzug

Während einer Anhörung im Abgeordnetenhaus ist das Präventionsmodell für den Berliner Justizvollzug zur Verhinderung von Suiziden in den Vollzugseinrichtungen von einer Mitarbeiterin des Kriminologischen Dienstes im

Berliner Justizvollzug den Abgeordneten vorgestellt worden. Das Wortprotokoll zur Anhörung ist unter <https://www.parlament-berlin.de/ados/18/Recht/protokoll/r18-036-wp.pdf> abrufbar. ▲

Allgemeiner Justizvollzugsdienst

Mit einem Gesetz sollen die seit 1999 im Berliner Justizvollzug praktizierten Regelungen über die Verzahnung der Ämter des „mittleren“ und des „gehobenen“ Dienstes im allgemeinen Justizvollzugsdienst im Sinne einer zeitgemäßen Personalentwicklung verändert werden. Künftig dürfen danach auch Beamtinnen und Beamte in der Besoldungsgruppe A 9S – statt bisher Besoldungsgruppe A9S mit Amtszulage – an einem mindestens halbjährigen berufsbegleitenden

Lehrgang teilnehmen, um nach erfolgreichem Abschluss des Lehrganges und Zustimmung des Landespersonalausschusses in die Besoldungsgruppe A 10 oder A 11 eingewiesen werden zu können. Auch wird die laufbahnrechtliche Wartezeit von zehn auf sechs Jahren verkürzt. Der Gesetzentwurf lag dem Abgeordnetenhaus zur 1. Lesung am 21. Mai vor und wird nun in zwei Parlamentsausschüssen beraten (Recht und Hauptausschuss). Klaus-D. Schmitt ▲

Sanierung der Teilanstalt II der JVA Tegel

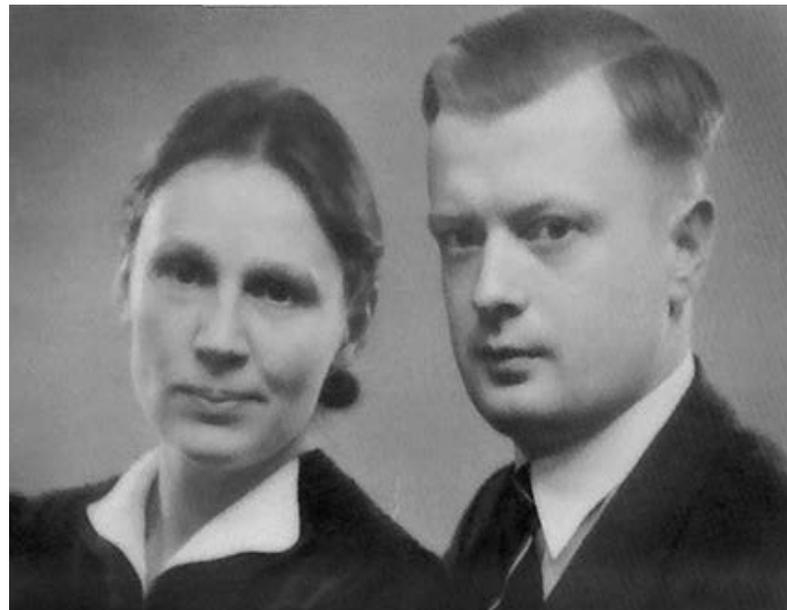
Die BIM Berliner Immobilienmanagement (BIM GmbH) hat im Jahr 2017 für die Justizvollzugsanstalt Tegel (JVA Tegel) die Erstellung von Brandschutzgutachten in Auftrag gegeben. Darin erfolgte eine Bewertung hinsichtlich des baulichen, anlagentechnischen und organisatorischen Brandschutzes, aufgeschlüsselt nach Prioritäten. Aktuell besteht nach Auskunft durch die BIM GmbH kein Funktions- und Nutzungsausschluss aufgrund eines fehlenden oder nicht ausreichenden Brandschutzes. Verbesserungen in Bezug auf den Bestand befinden sich aktuell in Planung. Erkenntnisse aus anderen Quellen sind dem Senat auch nicht bekannt. Wesentliche Inhalte des Brandschutzgutachtens sind: die Nachrüstung einer 4-seitigen Türdichtung der Haftraumtüren, der Austausch von Türen, die Schaffung von Rauch- und Brandabschnitten, die Schottung von Wand- und Deckendurchführungen, die brandschutztechnische Ertüchtigung von Deckenträgern. Das Brandschutzgutachten liegt der BIM GmbH seit 02/2018 vor. Der JVA Tegel wurde im Juli 2018

eine Zusammenfassung mit Hinweisen und Informationen hinsichtlich des organisatorischen Brandschutzes übergeben. Im März 2018 wurde ein Architekturbüro mit der Planung einer Brandschutzsanierung beauftragt. Die JVA Tegel wurde im Rahmen der Vorstellung der Vorplanung im Juni 2018, sowie der Entwurfsplanung in 02/2019 vollumfänglich über den Umfang der Brandschutzsanierung in Kenntnis gesetzt. Die JVA Tegel ist ferner über die Inhalte eines Schadstoffgutachtens informiert worden. In Abstimmung mit der Vollzugsanstalt sind die Handlungsanweisungen nach der Technischen Regel für Gefahrstoffe formuliert worden. Im Rahmen einer vorgezogenen Baumaßnahme wurden Defizite im Kellergeschoss der Teilanstalt II beseitigt. Der akute Sanierungsbedarf soll bei laufendem Betrieb bis 2020 mit einem finanziellen Aufwand von bis zu 1,4 Mio. Euro behoben werden. Insgesamt besteht ein Sanierungsbedarf für die Teilanstalt in Höhe von 36,5 Mio. Euro, der für die Investitionsplanung angemeldet ist. ▲

Jugendliche würdigen NS-Widerstandskämpfer

Die Bezirksverordnetenvorsteherin von Charlottenburg-Wilmersdorf, Annegret Hansen, hat gemeinsam mit Sabine Sieg, Mitarbeiterin für historisch-politische Bildungsarbeit in der Gedenkstätte Deutscher Widerstand, und Andrea Siemsen, Tochter von Harald Poelchau, im Rathaus Charlottenburg eine Ausstellung über das Wirken des NS-Widerstandskämpfers Harald Poelchau und seiner Ehefrau Dorothee am 6. Juni eröffnet. Gestaltet wurde die Ausstellung von Charlottenburger Schülerinnen und Schülern unter Anleitung von Marion Wettach vom Café Nightflight des Evangelischen Kirchenkreises Charlottenburg-Wilmersdorf. Harald Poelchau war von 1933 bis 1945 und von 1949 bis 1951 evangelischer Gefängnisseelsorger im Strafgefängnis Berlin-Tegel und im Gefängnis Plötzensee mit der Hinrichtungsstätte des Nationalsozialismus. Mit dem Beginn des Zweiten Weltkriegs 1939 und bis 1945 begleitete Poelchau etwa eintausend Menschen auf dem Wege zur Hinrichtung und betreute etliche ihrer Angehörigen. Als Gefängnisseelsorger schmuggelte er heimlich Briefe und Nachrichten für die aus politischen Gründen Inhaftierten aus bzw. ins Gefängnis, unter anderem für Dietrich Bonhoeffer und Helmut James Graf von Moltke. Als im Oktober 1941 die systematische Deportation der jüdischen Bevölkerung in die

Konzentrationslager begann, vermittelte Harald Poelchau, unterstützt von seiner Ehefrau, Dorothee Ziegele, illegale Unterkünfte im gemeinsamen großen Bekanntenkreis. Ein Denkmal in der Justizvollzugsanstalt Tegel zu Ehren von Harald Poelchau erinnert an einen mutigen Mann, der zusammen mit seiner Ehefrau sein Leben riskiert hat, um das Leben anderer zu retten, und der das Leben so vieler anderer in einer guten Weise beeinflusst hat. ▲



Wer macht mit?

Die Gewerkschaft Verwaltung Verkehr – GVV – beabsichtigt die Bildung einer Betriebsgruppe Justiz / Justizvollzug.

In der neuen Betriebsgruppe können Mitglieder der GVV, die in der Justizverwaltung, den Gerichten, Strafverfolgungsbehörden und den Justizvollzugseinrichtungen beschäftigt sind, sich über ihren Berufsalltag austauschen und für den Gewerkschaftsvorstand Vorschläge zur Beseitigung von Missständen oder zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen erarbeiten.

Alle, die mitmachen wollen, melden sich bitte bei info@gewerkschaftverwaltungverkehr.de unter Angabe ihres Namens und der Kontaktdaten ihrer Dienststelle. ▲

Ordnungsämter: Noch nicht rund um die Uhr!

Bereits im Dezember 2018 habe ich eine Stellungnahme zur beabsichtigten Änderung der Rahmenarbeitszeitregelung für Außendienstkräfte der bezirklichen Ordnungsämter geschrieben und darin versucht, die damit verbundenen Schwierigkeiten aufzuzeigen. Informationen zum Artikel finden Sie hier: <https://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/2019/06/ordnungsamt>. Erstaunlich ist, dass bereits am 31. Mai 2019 in der Presse die neue Rahmenarbeitszeitregelung bekannt gegeben aber erst am 11. Juni 2019 im Hauptpersonalrat des Landes Berlin darüber beraten und dem Ergebnis der Einigungsverhandlung nach dem Personalvertretungsgesetz zugestimmt wurde.

Das Wesentliche: Rahmenarbeitszeit in der Zeit von 6 bis 24 Uhr an 365 Tagen im Jahr. Die Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden wird in fünf gleichlangen Dienstschichten zuzüglich 30 Minuten Pause aufgeteilt. Innerhalb von vier Wochen bleiben mindestens zwei Wochenenden frei. Örtliche Personalräte können auf freiwilliger Basis abweichende Zeiten und Einsätze vereinbaren. Die Rahmendienstpläne sollen mindestens 13 Wochen Planungssicherheit für die Außendienstkräfte herstellen. Bei besonderen Witterungsverhältnissen ist im Rahmen der dienstlichen Erfordernisse Diensterleichterung zu gewähren. Die konkrete Dienstplanung und -einteilung orientiert sich an den Einsatzerfordernissen und wird von der Dienststelle vorgenommen.

Was mir aufgefallen ist: In der Ordnungsdienstverordnung vom 12. Januar 2010 sind im § 1 der Parkraumüberwachungsdienst (PRK), im § 2 der Verkehrsüberwachungsdienst

(VÜD) und im § 3 der allgemeine Ordnungsdienst (AOD) und deren Aufgaben beschrieben. Die Rahmenarbeitszeitregelung beschränkt sich aber nur auf AOD und PRK. Völlig unberücksichtigt bleibt hier der VÜD. Nur weil bisher kein VÜD eingestellt wurde und stattdessen der AOD diese bezirkslukrative Tätigkeit mitmacht, sollte er doch mitberücksichtigt werden. Wenn später einmal die VÜD eingestellt werden, dann könnten sich die AOD auch auf Ihre eigentlichen Aufgaben konzentrieren.

Fazit: Positiv ist, dass jetzt zumindest eine Absichtserklärung in der Präambel enthalten ist, in der auf die speziellen Gefahren reagiert werden soll. Wenn dies den einzelnen Ordnungsämtern und den zugehörigen Abschnitten überlassen wird, bezweifle ich den Erfolg und die Verbesserung für die Außendienstkräfte. Hier erwarte ich zwingend eine zentrale Gefährdungsbeurteilung für alle Tageszeiten und Einsätze durch die zuständigen Senatsverwaltungen für Finanzen und für Inneres und Sport. Die daraus resultierenden Schutzmaßnahmen, Ausrüstungs- und Kompetenzerweiterungen, Qualifizierungen, erforderlichen Kooperationen mit anderen Behörden, Standards in der Einsatz- und Notfallplanung sind ebenfalls für Berlin als einheitliche Vorgaben und Vereinbarungen durch die zuständigen Senatsverwaltungen gemeinsam festzulegen. Erst durch die zentrale Standardisierung wird ein einheitliches, effektives und für den Bürger wiedererkennbares Handeln der bezirklichen Ordnungsämter möglich.

Uwe Winkelmann ▲

Amtsärztemangel

In Berlin sind etwa 20 % der Stellen für Amtsärzte nicht besetzt. Der Grund dürfte ausschließlich in der konkurrenzlos niedrigen Bezahlung liegen. Diese Probleme sind allerdings schon seit einiger Zeit bekannt. Bei den in diesem Jahr stattgefundenen Tarifverhandlungen hätte das ebenso, wie bei den Sozialarbeiter*Innen gelöst werden können. Wir erinnern uns, bei den Sozialarbeiter*Innen wird die Tabelle des TVöD angewendet. Ein Novum, aber berechtigt. Hier scheint des Rätsels Lösung zu liegen, während Herr Kollatz bei den Tarifverhandlungen eine bessere Bezahlung für die Amtsärzte ablehnte, „brauchen wir nicht“, lehnt er trotz des immer dringenderen Notstands weiter höhere Bezahlungen ab, weil er das nicht nur aus Kostengründen für problematisch hält, sondern auch Begehrlichkeiten aus anderen Bereichen geweckt werden. Und was ist mit den Sozialarbeiter*Innen, Herr Kollatz? Amtsärzte dienen der Gesundheitsfürsorge von uns allen. Ein sehr hohes Gut mit dem Sie da spielen, Herr Kollatz. Sie müssen sofort handeln und dabei natürlich auch alle Kolleginnen und Kollegen bedenken, die jetzt schon an Bord sind. Einseitige Erhöhungen nur für Neueingestellte führt zu Unfrieden. Insgesamt gehört der TV-L für die Bezirke Berlins abgeschafft. Der TVöD spiegelt passgenauer die Bedürfnisse einer Kommunalverwaltung. ▲



GANZ ZUM SCHLUSS ...

Sie möchten mehr über die GVV erfahren? Sie möchten sich in der GVV engagieren? Sie möchten anderen die GVV näherbringen? Wir freuen uns darüber und möchten Ihnen unseren Flyer empfehlen.

Als zuständige Gewerkschaft sind wir aufgrund unserer verfassungsrechtlich geschützten Betätigungsfreiheit grundsätzlich berechtigt, E-Mails zu Werbezwecken auch ohne Zustimmung des Arbeitgebers und Aufforderung durch die Arbeitnehmer an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Beschäftigten zu versenden. Eine ausführliche Expertise zu dem Thema können Sie im Newsletter Juli/August 2018 auf unserer Website nachlesen.

Selbstverständlich respektieren wir, wenn Sie keine E-Mail wünschen. Bitte teilen Sie uns das per E-Mail an info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de mit, damit wir Sie aus dem Verteiler löschen können.

IMPRESSUM

Herausgeber:
Gewerkschaft Verwaltung und Verkehr
Postfach 20 07 39
13517 Berlin

Verantwortl. Chefredakteur:
Joachim Jetschmann, Klaus Schmitt (V.i.S.d.P.)

KONTAKT

<http://www.gewerkschaftverwaltungundverkehr.de/>
E-Mail: info@gewerkschaftverwaltungundverkehr.de

Fotos/Darstellungen:
pexels, pixabay, privat, unsplash, wikipedia
Layout/Satz: www.hasenecker.de

